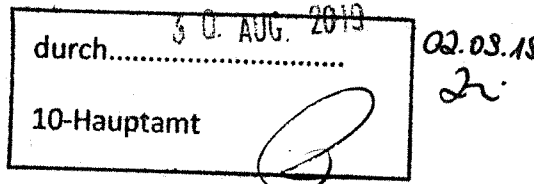




Ortsverwaltung Mainz – Hechtsheim

- über 10 – Hauptamt -



Mainz, 29. August 2019

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 04.04.2019;
hier: Punkt 17.3 – Antwort auf die Nachfrage zur Anfrage 0289/2019 betreffend Gestattung
von Werbestelen im Ortsteil Hechtsheim (ÖDP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

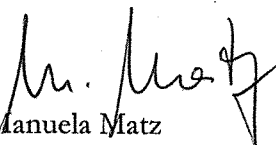
die Nachfrage von Herrn Prof. Leinen wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 08.02.2019 ausgeführt, erhält die Stadt Mainz von der Ströer DSM eine pauschale Entschädigung für die Nutzung der städtischen Flächen im gesamten Stadtgebiet. Die Einnahme fließt komplett in den städtischen Haushalt. Eine Aufteilung der Entschädigungszahlung auf einzelne Stadtteile findet nicht statt. Der Vertrag enthält eine Verschwiegenheitsklausel, sodass nähere Angaben über die Höhe der Entschädigung auf diesem Weg nicht möglich sind.

Für die Errichtung einer Werbeanlage ist eine Baugenehmigung erforderlich. Für die Anlage in der Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Straße / Park-and-Ride-Anlage Mühlendreieck wurde die Baugenehmigung am 17.01.2017 erteilt.

Die beschädigte Werbetafel im Bereich der Linie 11 am Schinnergraben ist derzeit still gelegt. Laut Auskunft von Ströer DSM wird derzeit geprüft, ob diese Anlage wieder in Betrieb genommen oder abgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin